

Abteilungsbeiträge der Tennisabteilung ab 1.4.2025

1. Abteilungsbeiträge

Aufgrund des Beschlusses der Mitgliederversammlung des TSV 1899 Röthenbach (Hauptverein) vom 28.03.2025 gelten folgende zusätzliche Beiträge:

Ehepaare, u. in eheähnlicher Gemeinschaft lebende Paare	194,-
Einzelmitglieder	128,-
Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr	30,-
Studenten vom 18. bis zum 27. Lebensjahr	72,-
Studenten ab dem 27. Lebensjahr	128,-
Rentner/-innen	92,-
Rentnerehepaare, u. in eheähnlicher Gemeinschaft lebende Rentnerpaare	140,-
Familienbeitrag: Erziehungsberechtigte und alle Kinder bis zum 18. Lebensjahr	194,-
Passive Mitglieder zahlen 50 % der jeweils geltenden Tennisjahresbeiträge. Der Beitrag für den Hauptverein ist in voller Höhe zu entrichten.	

2. Kündigung:

Eine Kündigung der Mitgliedschaft zum Jahresende muss bis 30.09. des laufenden Jahres in Textform oder per E-Mail erfolgen. Die Kündigung ist zu richten an:

mitgliederverwaltung@tsv1899roethenbach.de

3. Zusatzbeitrag für Arbeitsdienste

Für alle Mitglieder ab dem 16. Lebensjahr wird zum Jahresbeginn ein Zusatzbeitrag von 50,- für zu erbringende Arbeitsdienste eingezogen. Werden bis zu 5 Arbeitsstunden pro Jahr erbracht, wird der Beitrag anteilig oder komplett am Jahresende zurückerstattet.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Rentner und passive Mitglieder.

4. Beiträge des Hauptvereins

Eine Mitgliedschaft in der Tennisabteilung setzt diese im Hauptverein des TSV Röthenbach voraus.

Die Beiträge hierzu sind unter: <https://tsv1899roethenbach.de/der-verein/mitgliedschaft/> zu finden.

5. Gastgebühren

Wir bitten um Beachtung: Gäste sind vom Mitglied vor Spielbeginn in das Gästebuch einzutragen. Dieses hängt im Tennisheim neben der Damenkabine. Geld kann mit Kuvert in den Kummerkasten neben dem Telefon eingeworfen werden. Dies bitte in der Gästeliste vermerken.

€ 5,- pro Erwachsene bzw. € 2,50 pro Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren für je 60 Minuten Spielzeit

6. Schnupperbeiträge – gültig für die jeweils aktuelle Saison

Erwachsene	30,-
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren	10,-
Familien Erziehungsberechtigte und alle Kinder bis zum 18. Lebensjahr	50,-